

Anzeige über den vorübergehenden Betrieb eines Gaststättengewerbes gemäß § 6 Hessisches Gaststättengesetz (HGastG)

(Diese Anzeige ist **spätestens vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn** im Rechts- und Ordnungsamt einzureichen!)

Gemeinde Petersberg Rathausplatz 1 36100 Petersberg		Eingang am:	Verteiler: <input type="checkbox"/> Polizei <input type="checkbox"/> Gewerbeprüfdienst <input type="checkbox"/> Straßenverkehrsbehörde
		<input type="checkbox"/> Kreisbaubehörde <input type="checkbox"/> Lebensmittelüberwachung <input type="checkbox"/> Finanzamt	
Anhang zur Veranstaltung vom _____			
1. Brandsicherheitsdienst			
Dienstleister			
Anzahl der eingesetzten Personen mit Tätigkeit			
Verantwortliche Person vor Ort			
Erreichbarkeit			
2. Sanitätsdienst			
Dienstleister			
Anzahl der eingesetzten Personen mit Tätigkeit			
Verantwortliche Person vor Ort			
Erreichbarkeit			
3. Bewachungspersonal			
Dienstleister			
Anzahl der eingesetzten Personen mit Tätigkeit			
Verantwortliche Person vor Ort			
Erreichbarkeit			
4. externe Caterer			
Dienstleister			
Anzahl der eingesetzten Personen mit Tätigkeit			
Verantwortliche Person vor Ort			
Erreichbarkeit			
Ort, Datum	Unterschrift des Veranstalters / der für die Veranstaltung verantwortlichen Person		

Datenschutz

Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Bereich der Gemeindekasse Petersberg und zu Ihren diesbezüglichen Rechten erhalten Sie vom Gemeindevorstand Petersberg, Rathausplatz 1, 36100 Petersberg, vertreten durch die Gemeindekasse Petersberg, Tel.: 0661/ 6206-23 sowie 0661/ 6206-24, oder auf dem gemeindlichen Internetauftritt www.petersberg.de in der Rubrik "Rathaus & Bürgerservice" unter "Rathaus" und "Datenschutz".